

# Modernisierung der Teckbahnstationen

## Teckbahn – Übersicht über den Maßnahmenumfang



Das Projekt umfasst die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der folgenden sechs Stationen: Kirchheim (Teck) Süd | Dettingen (Teck) | Owen (Teck) | Brucken | Unterlenningen | Oberlenningen.

Ziel ist die **Grunderneuerung der Bahnsteige** mit einer Bahnsteiglänge von 113 Metern und einer Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante von allen **sechs Stationen**.

**Neue Bahnsteigausstattung mit neuer Beleuchtung** wird nach dem Bahnsteigausstattungskatalog der Verkehrskategorie erneuert. An allen Stationen wird die **Barrierefreiheit über höhengleiche Zuwegungen** hergestellt. Des Weiteren werden die Stationen mit einem **Blindenleitsystem** ausgestattet.

## Teckbahn – Übersicht über die Kosten der Maßnahmen



- Baubeginn der Maßnahmen ist in 2021 vorgesehen
- Derzeit befinden sich die Maßnahmen in der Lph. 4
- Zum aktuellen Kostenstand (Lph. 3-4) wird von einem Gesamtwertumfang **aller Stationen** in Höhe von insgesamt **8 Mio. EUR** ausgegangen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die vom **Bund** übernommenen Kosten bei ca. **80 Prozent** liegen.
- Der 20-prozentige Anteil in Höhe von ca. **1,6 Mio. EUR** resultiert aus den nicht zuwendungsfähigen Baukosten, Planungskosten über 18 Prozent sowie Aufwandskosten.
- DB Station&Service kann die **Planung der Lph. 5** nicht beginnen, wenn kein **Vertrag** für die Kostenübernahme der nicht zuwendungsfähigen Baukosten, Planungskosten über 18 Prozent sowie über die Aufwandskosten vorliegt.

## Teckbahn - Eckdaten zum Vertrag über eine Ausgleichszahlung im Zuge der Modernisierung der Stationen

- » Mit der Sammelvereinbarung SV58 (aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm von Bund und Bahn) soll die Barrierefreiheit an den Stationen der Teckbahn hergestellt werden. Die zuwendungsfähigen Baukosten und ein Anteil der Planungskosten in Höhe von 18% der Baukosten werden vom Bund finanziert.
  - » Die DB Station&Service erwartet, dass dabei nicht zuwendungsfähige projektbedingte Baukosten in Höhe von etwa 15% entstehen sowie zusätzliche Planungskosten, da diese mit insgesamt 30% der Baukosten angesetzt werden.
  - » Die nicht zuwendungsfähigen Baukosten und die zusätzlichen Planungskosten (voraussichtlich in Höhe von 12%-Punkten der Baukosten) sind vom Aufgabenträger zu übernehmen.
  - » Bei einem Gesamtvolumen für alle sechs Stationen von etwa 8,0 Mio. € entsteht ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 1,6 Mio. € (Stand Kostenberechnung Lph 3-4), der durch die Region zu decken ist.
  - » Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Kostenfeststellung. Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel für die Planungs- und die Baukosten erfolgt durch das EBA (Schlussverwendungsnachweis). Eine Kostenprüfung sowohl durch den Fördergeber Bund als auch ggf. durch einen von der Region zu beauftragenden Kostenprüfer wird somit vorgesehen.
  - » Die bauliche Umsetzung soll im Rahmen einer Vollsperrung im 2. HJ 2021 in Tagarbeiten realisiert werden.
-